



VEREIN SICHERHEITSPOLITIK
UND WEHRWISSENSCHAFT

POSTFACH 65, 8024 ZÜRICH

Sicherheitspolitische Information

Herausgegeben vom Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft (VSWW)
Postfach 65, 8024 Zürich (PC 80–500-4)

www.Chinfo.ch/vsww

Präsident: Dr. Günter Heuberger
Redaktion: Dr. Daniel Heller (heller@farner.ch)

März 2001

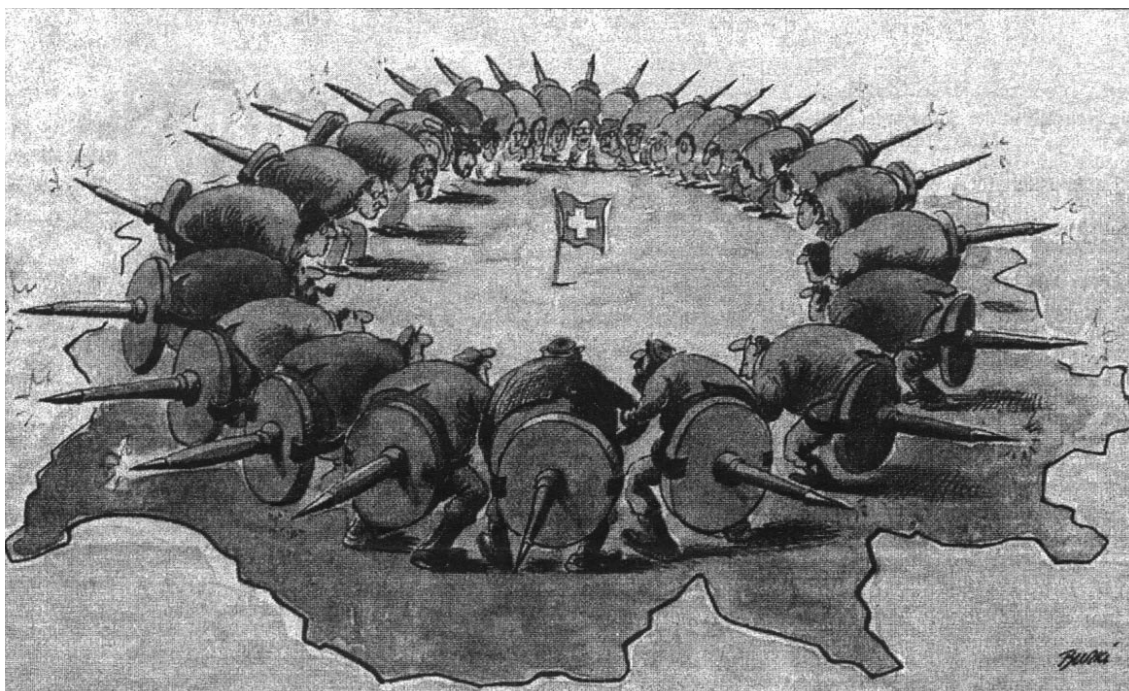
Beiträge der Schweiz zur Friedenssicherung im Ausland

Feststellungen und Schlussfolgerungen im Hinblick
auf die Referendumsabstimmung über die Teilrevision
des Militärgesetzes mit Beiträgen von

Urs. B. Rinderknecht, Generaldirektor UBS, Ennetbaden

Prof. Dr. Dietrich Schindler, Zollikon

Elisabeth Rehn, ehem. finnische Verteidigungsministerin



Kein ausreichendes Rezept mehr ...

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Um was es geht – die Vorlagen und ihre Begründung	3
2.1	Neue Sicherheitspolitik	3
2.2	Referenden der Armeegeegner und Isolationisten	3
2.3	Die Bewaffnungsfrage beim Friedenssicherungseinsatz	4
3	Die Wirtschaft ist auf ein sicherheitspolitisch stabiles Umfeld angewiesen	5
3.1	Erwartungen der Wirtschaft an die Sicherheitspolitik	5
3.2	Friedenssicherung liegt im Interesse der Wirtschaft	6
4	Die neue Sicherheitspolitik ist neutralitätsverträglich	6
4.1	Neutralität als Mittel der Politik mit gewandelter Bedeutung	6
4.2	Neutralität und Kooperation sind verträglich	7
5	Das Beispiel Finnlands	8
5.1	UNO will Konfliktpotential vermindern	8
5.2	Mitarbeit in der UNO als Teil der Sicherheitspolitik	9
5.3	Wiederaufbau von Recht und Ordnung nach Konflikten	9
5.4	Verwertbare Erfahrungen gewonnen	9
6	Fazit: Zustimmung zur Militärgesetzrevision ist nötig und richtig	10
6.1	Im Interesse der Schweiz	10
6.2	Neutralität ungefährdet	10
6.3	Das Ansehen des Landes steht zur Debatte	10
6.4	Von des Beiträgen zur Stabilität profitiert auch die Volkswirtschaft	10
6.5	Mitmachen ist auch Gewissensfrage	11

1 Vorwort

Dieses Dossier vermittelt Hintergrundinformationen zur bevorstehenden Referendumsabstimmung über die Ausbildungszusammenarbeit mit dem Ausland und die Bewaffnung freiwilliger Schweizer Soldaten im friedenssichernden Ausland-Einsatz (Teilrevision des Militärgesetzes, vom 10. Juni 2001).

Der VSWW ist überzeugt, dass diese Vorlage für die Zukunft unseres Landes nicht nur sicherheitssondern auch staatspolitisch von grösster Bedeutung ist. Der Ausgang der Volksabstimmung hat Auswirkungen für die künftige Sicherheit und Handlungsfreiheit der Schweiz. **Entsprechend ist der VSWW der Meinung, dass gerade die Bewaffnungsfrage nicht isoliert betrachtet werden darf, sondern im Gesamtrahmen unserer Aus- und Sicherheitspolitik zu beurteilen ist.**

2 Um was es geht – die Vorlagen und ihre Begründung

2.1 Neue Sicherheitspolitik

Bundesrat und Parlament haben 1999 und 2000 die Sicherheitspolitik der Schweiz neu definiert. Sie steht unter dem Motto: **Sicherheit durch Kooperation**. Den heute erreichbaren optimalen Schutz für die Schweiz umreisst die ausgewogene «**Strategie der doppelten Kooperation**» mit ihren **zwei Komponenten**:

- **Komponente Inland:** Eine auf markanter **Eigenleistung** beruhende, immer noch umfassende, aber im Vergleich mit der früheren Gesamtverteidigung um einiges **flexiblere Sicherheitskooperation** zwischen allen geeigneten zivilen und militärischen Mitteln (**UFS**).
- **Ausgreifende Komponente:** Eine unseren Werten und Interessen verpflichtete sowie unseren Möglichkeiten entsprechende zivilmilitärische **Koproduktion von Sicherheit mit internationalen Organisationen und befreundeten Staaten**.

Zum neuen Auftrag der Armee gehören auch die **Beiträge zur Friedensunterstützung und**

Krisenbewältigung. Hier geht es darum, die Kapazitäten längerfristig bereitzustellen. Im Endausbau sollen rund 1600 freiwillige Armeeangehörige pro Jahr, verteilt auf zwei Ablösungen, für Auslandeinsätze eingesetzt werden können. Die Verbände für Friedensmissionen im Ausland würden nicht dauernd bereit stehen. Sie würden erst nach dem Beschluss zur Teilnahme an einer Mission der UNO oder der OSZE gebildet. Je nach Bedarf würden sie aus Miliz- und Berufspersonal modular zusammengesetzt.

2.2 Referenden der Armeegegner und Isolationisten

Gegen die für die Ausführung der ausgreifenden Komponenten nötigen Revisionen des Militärgesetzes wurde von links (Gruppe Schweiz ohne Armee GSoA) und von rechts (Aktion für eine unabhängige Schweiz AUNS) das Referendum ergriffen.

In den Referendumsabstimmungen vom 10. Juni 2001 geht es deshalb um die **demokratische Willensbildung** zur Frage,

- ob wir der Schweizer Armee ausreichende Ausbildungsmöglichkeiten offen halten, indem bspw. Luftwaffe und Panzertruppen **im Ausland praktisch üben** und ihre Leistungen auch **im internationalen Vergleich gemessen** werden können,
- ob wir die bereits bewährte militärische **Ausbildungszusammenarbeit** mit unseren engsten Partnern zu unserem Vorteil verstärken wollen und
- ob wir unsere **Truppen** im freiwilligen, friedenssichernden Auslandeinsatz **ihrem Auftrag gemäss und zum Selbstschutz bewaffnen** wollen.

Bezüglich der friedenssichernden Auslandeinsätze müssen wir realistisch bleiben: Was wir im Ausland tun können, hängt letztlich auch davon ab,

- wieviele **Freiwillige sich dafür in der Miliz überhaupt finden lassen** und
- wieviel **zusätzliches Berufspersonal** wir uns leisten wollen und können.

Die Vernehmlassung zum neuen Armeeleitbild und die Abstimmung zur Teilrevision des Militärgesetzes werden sich nicht nur zeitlich, sondern auch inhaltlich überlagern. Die Teilrevision des Militärgesetzes ist ein wichtiger Baustein für die Armee XXI und eine Voraussetzung, unsere Fähigkeit zur Kooperation und zur Friedensunterstützung so zu stärken, wie dies die internationale sicherheitspolitische Lage und der sicherheitspolitische Bericht 2000 verlangen.

Bewaffnete Einsätze: Sechs Bedingungen müssen erfüllt sein

Die Bewaffnung erfolgt nicht automatisch, sondern würde **fallweise** vom Bundesrat beschlossen. Es ist wichtig, dass Voraussetzungen und Kriterien für bewaffnete Einsätze zur Friedensunterstützung im Ausland klar definiert werden. **Sechs Kriterien** sind massgeblich – die ersten vier sind durch **das Gesetz** vorgegeben:

1. Unsere staats- und sicherheitspolitischen Interessen müssen den Einsatz erfordern. Der Einsatz muss einen namhaften Beitrag zur Sicherheit und Stabilität in unserem strategischen Umfeld leisten.
2. Es muss ein Mandat der UNO oder der OSZE vorliegen. Die Beteiligung an friedens erzwingenden Aktionen ist ausgeschlossen.
3. Für bewaffnete Einsätze hat die Landesregierung die Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte zu konsultieren. Nehmen mehr als 100 Armeeingehörige teil oder ist der Einsatz von mehr als drei Wochen Dauer, ist die Zustimmung des Parlaments erforderlich.
4. Die Anmeldung zu Einsätzen ist freiwillig.
5. Der Auftrag muss klar formuliert und unseren militärischen Möglichkeiten angepasst sein. Im Vordergrund stehen logistische Aufträge. Der Waffengebrauch ist genau zu regeln. Es muss eine «Ausstiegs-Strategie» vorliegen, d. h. es bestehen klare Vorstellungen über die Rückzugsmöglichkeiten.
6. Die Einsätze sind auf unsere zivilen Aktivitäten vor Ort abgestimmt und mit diesen koordiniert.

2.3 Die Bewaffnungsfrage beim Friedenssicherungseinsatz

Im Blickpunkt des Abstimmungskampfes dürfte es um die **Bewaffnung unserer Soldaten** im Friedensförderungsdienst gehen, obwohl die **Ausbildungszusammenarbeit für die Zukunft der Armee von entscheidender Bedeutung** sein dürfte. Es ist in den Augen von Bundesrat und Parlament selbstverständlich, dass **sich Soldaten in Gefahr wehren können und dass ihnen die nötigen Mittel dazu in die Hand zu geben sind.**

Ebenso selbstverständlich ist auch,

- *dass die angemessene Bewaffnung für Schweizer Soldaten nur den Selbstschutz sicherzustellen hat und die Auftragserfüllung ermöglichen soll,*
- *dass aber die Teilnahme an Kampfhandlungen zur Friedenserzwingung eindeutig ausgeschlossen bleibt.*

Bundesrat und Parlament haben bei der Ausgestaltung und Präsentation der Vorlage folgende **Absichten und Argumente** festgehalten:

- Die Schweiz bleibt ein **unabhängiger Staat mit einer bewaffneten Neutralität.**
- Die **Interessenräume** unseres Landes in Bezug auf unsere Sicherheit sind heute grösser als früher, während geographische Distanzen an Bedeutung verloren haben.
- Die Teilrevision des Militärgesetzes drängt sich auf, weil wir **unsere Soldaten**, die freiwillig Friedensförderungsdienst leisten, **möglichst gut ausbilden**, auftragsgemäss und angemessen ausrüsten und wenn nötig auch bewaffnen wollen.
- Wir wollen diese Gesetzesrevision, weil der freiwillige Einsatz unserer Soldaten im Ausland zur **Stabilisierung von Krisenregionen** beiträgt. Die Schweiz gehört eindeutig zu den Nutzniessern der Stabilisierung in Bosnien und im Kosovo. Mehrere Zehntausend Flüchtlinge, die sich vorübergehend in der Schweiz aufhielten, konnten in ihre Heimat zurückkehren.

Ohne militärische Intervention der Staatengemeinschaft wäre das nicht möglich gewesen.

- Unsere heutige Armee und erst recht die Armee XXI **profitiert** von den **Erfahrungen der freiwilligen Auslandeinsätze** und von der vertieften Ausbildungszusammenarbeit mit den Armeen unserer engsten Partner.
- Das Wissen und Können unserer Milizarmee bei freiwilligen Auslandeinsätzen ist sehr gefragt. Es gibt im Rahmen internationaler Operationen Aufgaben, mit denen die **Schweiz** die internationalen **Friedensbemühungen sehr nützlich ergänzen und verstärken** kann. Wir tragen damit unseren Teil zur **Stärkung von Frieden, Stabilität und Sicherheit in Europa** bei.

Freiwillige Auslandeinsätze sind überdies Ausdruck unserer bewährten aktiven Neutralität und der humanitären Verantwortung. Unsere **aktive und bewaffnete Neutralität wie auch unsere Solidarität** dienen den Interessen der Schweiz.

3 Die Wirtschaft ist auf ein sicherheitspolitisch stabiles Umfeld angewiesen

von Urs. B. Rinderknecht, Generaldirektor UBS, Vizepräsident des VSWW, Ennetbaden

3.1 Erwartungen der Wirtschaft an die Sicherheitspolitik

1. Die Wirtschaft ist – nicht erst seit der Globalisierung – auf günstige Rahmenbedingungen angewiesen. Dazu gehört auch eine glaubwürdige Sicherheitspolitik.

Die Tatsache ist unbestritten, dass sich unsere Wirtschaft, insbesondere in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts, aufgrund international vergleichsweise günstiger Rahmenbedingungen weit **überdurchschnittlich entwickeln konnte**. Sicherheit und Stabilität haben dazu, wenn auch in jüngster Zeit etwas relativiert, ebenso beigetragen wie andere Faktoren.

Wenn heute die Wirtschaft zu Recht eine Reform oder Wiederherstellung dieser Wettbewerbsvorteile fordert, tut sie gut daran, **auch eine adäquate Sicherheitspolitik** nicht aus den Augen zu verlieren.

2. Sicherheitspolitik ist Gemeinschaftsaufgabe und deshalb auch Sache der Wirtschaft.

Selbstbestimmung ist die Basis für Existenz und Funktionsfähigkeit unserer Demokratie auf Grundlage von Freiheit und Verantwortung. Sie ist auch **die Maxime der freien Marktwirtschaft**. Die Tendenz zur Übersteigerung dieser Selbstbestimmung bis zur Dominanz von Einzel-, Gruppen- und Gesellschaftsinteressen oder Firmeninteressen verdrängen Gesamtinteressen und Gemeinschaftsdenken.

Eine auf langfristige Erfolge ausgerichtete Wirtschaft muss eine solche Entwicklung zu **verhindern suchen**. Folglich muss sie aktiv auch an sicherheitspolitischen Problemstellung und -lösungen **partizipieren**, d.h. sie muss beispielsweise neben anderen Leistungen im Rahmen des Milizsystems auch Führungskräfte adäquat zur Verfügung stellen.

3. Es gibt keine Sicherheit per se. Sicherheit ist ausgesprochen den Gesetzen von Aufwand und Ertrag unterworfen. Soll Sicherheitspolitik glaubwürdig und tragfähig sein, müssen deren Instrumente effizient sein.

Strategische Fokussierung, klare Strukturen, Rationalisierung, Effizienzsteigerung und vor allem rasche Anpassungsfähigkeit sind für die Wirtschaft und ihr Management zu **Überlebensfragen** geworden.

Die Erwartungen der Wirtschaft und der Milizoffiziere an die Instrumente der Sicherheitspolitik sind parallel zu den zivilen Herausforderungen **gestiegen**. Der effektive Nutzen wird dem persönlichen und systemmässigen Aufwand zu Recht zunehmend kritischer gegenübergestellt. Der Umstand, dass die sicherheitspolitischen

Reformen dem raschen Wandel der Wirtschaft nicht immer ganz zu folgen vermögen, mag mindestens teilweise eine **Tendenz zu einer gewissen Demotivation** der modernen Wirtschaft und deren Management an sicherheitspolitischen Fragen und Investitionen erklären.

Mit Blick auf knapper werdende Ressourcen muss es gelingen, die Instrumente der Sicherheitspolitik **konsequent und überzeugend** an die veränderte strategische Lage anzupassen. Mut zu weitgehenden und neuartigen Lösungen und deren rasche und konsequente Umsetzung werden sich bezahlt machen.

3.2 Friedenssicherung liegt im Interesse der Wirtschaft

1. Auch die Wirtschaft muss losgelöst von kurzfristigen Zwängen des wirtschaftlichen Konkurrenzkampfes langfristige Opportunitäten sicherstellen. Dazu gehört ein sicherheitspolitisch stabiles Umfeld.

Der Dialog zwischen Staat bzw. Sicherheitspolitik und Wirtschaft muss trotz noch bestehenden Unsicherheiten und fast unübersehbarer Problemfälle jetzt aktiviert werden.

In der Diskussion um wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen hat auch Sicherheitspolitik ihren Stellenwert. Die Wirtschaft und ihre Führung werden dieses Faktum (noch) mehrheitlich akzeptieren. Unsere Volkswirtschaft, welche jeden zweiten Franken im Exportgeschäft verdient, hat schon nur wegen dieser Tatsache nicht unbedeutende Interessen daran, dass ihr näheres und weiteres **Umfeld stabil und sicher** bleibt. Stabile politische und wirtschaftliche Verhältnisse in der globalisierten Welt mindern nicht zuletzt die Gefahr von Erpressungsversuchen. Stabilisierende Massnahmen vor Ort tragen zudem dazu bei, dass weniger Flüchtlingsströme entstehen, für welche wir ein bevorzugtes Zielland sind und für welche wir im eigenen Lande **beträchtliche Mittel** aufwenden müssen.

2. Die neue Politik «Sicherheit durch Kooperation» verdient uneingeschränkte Unterstützung durch die Wirtschaft.

Auch der VSWW befürwortet darum sicherheitspolitisch seit längerer Zeit eine **«strategische Kurskorrektur»** in Richtung **stärkerer Kooperation** mit internationalen Partnern. Er befindet sich damit in **Übereinstimmung** mit dem diesbezüglichen Kurs von Bundesrat und Parlament.

Die neue Sicherheitspolitik **«Sicherheit durch Kooperation»** weist in diese – pragmatische – Richtung **eines mittleren Weges der sicherheitspolitischen Öffnung**. Eine schrittweise sicherheitspolitische Öffnung, die uns weitgehend eine eigenständige Handlungsfreiheit belässt, entspricht aus unserer Sicht dem aktuellen Bedrohungsspektrum, den vorhandenen Möglichkeiten und den innenpolitischen Gegebenheiten am besten. Viele der künftigen **Gefahren** und **Risiken** sind **grenzüberschreitend**, machen damit eine traditionelle Dissuasion wirkungslos und erfordern eine **verbreiterte Palette von Eigenleistungen und internationalen Kooperationen**.

4 Die neue Sicherheitspolitik ist neutralitätsverträglich

von Prof. Dr. Dietrich Schindler, em. Professor für Staats- und Völkerrecht, Zollikon

4.1 Neutralität als Mittel der Politik mit gewandelter Bedeutung

1. Während Jahrhunderten war die Neutralität eine Voraussetzung schweizerischer Existenz.

Aussen- und innenpolitische Gegebenheiten machten sie notwendig. In der Mitte rivalisierender Grossmächte gelegen, konnte die Schweiz ihre Unabhängigkeit nur wahren, indem sie sich aus den Kriegen dieser Mächte **heraushielt**. Aus-

serdem legten die eidgenössischen Orte aber Wert auf ihre **Autonomie**. Sie waren nicht bereit, sich enger zusammenzuschliessen, um gegen aussen als kräftige Einheit auftreten zu können. Sie wollten ihre Besonderheiten und ihre eigenen Interessen pflegen. Die Neutralität bildete für sie einen **Schutzwall**, der das innenpolitische Geschehen gegen aussen abschirmte. Seit Ende des Zweiten Weltkriegs hat sich die aussenpolitische Lage der Schweiz **stark verändert**, die innenpolitische dagegen ist in ihren Grundzügen gleich geblieben.

2. Innenpolitische Gründe erfordern weiterhin eine starke Zurückhaltung in der Aussenpolitik.

Die Abneigung gegen eine starke Zentralgewalt, die regionalen, sprachlichen, kulturellen, konfessionellen und parteimässigen Verschiedenheiten sowie die weit ausgebauten demokratischen Rechte bilden auch heute noch ein **starkes Hindernis** aussenpolitischer Aktivität. Die Schweiz hat Mühe, rasche Entscheidungen zu treffen, mit einer Stimme zu sprechen und mit anderen Staaten **enger zusammenzuspannen**. Die aussenpolitische Zurückhaltung war während langer Zeit vorwiegend eine Auswirkung der Neutralität, heute aber ist sie vor allem **innenpolitisch** bedingt.

3. Als Maxime der Sicherheitspolitik hat die Neutralität ihre Bedeutung weitgehend verloren.

Die Schweiz liegt heute in der **Mitte einer friedlichen Staatengemeinschaft**. Kriege zwischen den Nachbarstaaten sind in nächster Zeit nicht mehr zu erwarten. Die ursprüngliche sicherheitspolitische Motivation der Neutralität ist damit **weggefallen**. NATO und EU tragen durch ihre blosse Existenz zur Sicherheit der Schweiz bei. Die Tatsache, dass die Schweiz geographisch im Zentrum dieser Organisationen gelegen ist, vermindert zugleich die Notwendigkeit, ihnen aus sicherheitspolitischen Gründen beizutreten. Dies kann dazu führen, dass die Schweiz als **Trittbrettfahrerin** angesehen wird und dass die

Bereitschaft der NATO, der Schweiz im Ernstfall beizustehen, schwindet. Gegenüber gewissen Gefahren, wie der Drohung mit Fernlenkwaffen, ist eine **wirksame autonome Abwehr** überhaupt nicht möglich. Wären ausschliesslich sicherheitspolitische Überlegungen massgebend, würden mehr Gründe für die NATO-Mitgliedschaft als für die Neutralität sprechen. Nur ein Rückfall in die alten nationalstaatlichen Gegensätze in Europa und neue Kriege zwischen diesen Staaten könnten die sicherheitspolitische Bedeutung der Neutralität neu aufleben lassen.

4.2 Neutralität und Kooperation sind verträglich

1. Gegenüber vielen neuen Gefahren ist die Neutralität bedeutungslos. Zu deren Bekämpfung ist internationale Zusammenarbeit nötig.

Terrorismus, organisiertes Verbrechen, Flüchtlingsströme, Erpressung mit Massenvernichtungsmitteln, ökologische Katastrophen usw. erfordern **grenzüberschreitende Zusammenarbeit**. Neutrale Haltungen gegenüber solchen Gefahren gibt es nicht. Ein falsch verstandener Alleingang in diesen Bereichen kann die **Sicherheit der Schweiz** gefährden.

2. An Aktionen der UNO, der NATO, der OSZE und anderer internationaler Organisationen zur Sicherung des Friedens und zum Wiederaufbau von Staaten kann und soll die Schweiz mitwirken.

Aktionen dieser Art sind seit Ende des Kalten Krieges angesichts des Zerfalls der Staatsgewalt in vielen Staaten zunehmend **wichtiger** geworden. Fast alle bewaffneten Konflikte der Gegenwart sind **interne Konflikte**. Sie bilden für die internationale Sicherheit, auch für jene der Schweiz, heute eine grössere Gefahr als bewaffnete Angriffe von Seiten anderer Staaten. Die Teilnahme an den genannten Aktionen berührt die Neutralität nicht. Soll unsere vorwiegend nur noch innenpolitisch motivierte Neutralität von anderen

Staaten verstanden und geachtet werden, muss die Schweiz sich in erheblich **stärkerem Mass an solchen Aktionen** beteiligen, wobei spezifisch schweizerische Leistungen, wie Sanitäts- und Rettungsdienste, Erfüllung technischer und logistischer Aufgaben, Entsendung von Militär- und Wahlbeobachtern usw. im Vordergrund stehen. **Die Bewaffnung teilnehmender Militärpersonen zur individuellen Selbstverteidigung sollte dabei selbstverständlich sein.** Selbst Sanitätsoldaten, denen die Teilnahme an Kampfhandlungen untersagt ist, dürfen nach den **Genfer Konventionen zur Selbstverteidigung** bewaffnet werden. An militärischen Zwangsmassnahmen soll die Schweiz jedoch **weiterhin nicht teilnehmen.** Angesichts der raschen Entwicklung der internationalen Massnahmen zur Friedenssicherung und Stabilisierung von Staaten muss sie ihre Mitwirkungsmöglichkeiten aber fortwährend überprüfen und dabei auch innovativ wirken.

3. Auch ausserhalb von Aktionen zur Sicherung des Friedens ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Staaten und internationalen Organisationen in sicherheitspolitischen Fragen notwendig.

Die Partnerschaft für den Frieden, die Ausbildung von Spezialisten in sicherheitsrelevanten Gebieten und die Durchführung gemeinsamer, mit der Neutralität **vereinbarer Übungen und Operationen** sind Beispiele dafür. Sie tragen dazu bei, neuen sicherheitspolitischen Anforderungen besser zu genügen und die Nachteile des Alleingangs zu vermindern.

4. Die Leistung Guter Dienste, seit langem ein wesentlicher Teil schweizerischer Neutralitätspolitik, bleibt für die Achtung der Neutralität und als Beitrag zur Sicherheit von hoher Bedeutung.

Dazu gehören die **Durchführung internationaler Konferenzen**, die Funktionen eines **Sitzstaates** internationaler Organisationen, jene des **Depositarstaates** der Genfer Konventionen, Hilfeleistung bei der Beilegung internationaler Streitigkeiten,

ausgleichende Funktionen im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe usw. Da die internationalen Beziehungen heute vorwiegend auf **multilateraler Ebene** geführt werden, muss die Schweiz auf dieser Ebene, besonders auch in den **Vereinten Nationen**, eine erhöhte Präsenz markieren. Nur so kann sie ihre eigenständige Position in der Völkergemeinschaft wirksam vertreten und den Nutzen ihrer zurückhaltenden Aussenpolitik sichtbar machen.

5 Das Beispiel Finnlands

von Elisabeth Rehn, ehemalige finnische Verteidigungsministerin und UNO-Beauftragte für Bosnien-Herzegowina¹

5.1 UNO will Konfliktpotential vermindern

Finnland hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen wesentlichen Beitrag zu den verschiedenen Aktivitäten der Vereinten Nationen zu leisten, da diese dazu beitragen, das von Kofi Annan, dem UNO-Generalsekretär, so häufig beschworene «Haus der Vereinten Nationen» zu bauen. Armut, nationale Katastrophen, Dürre und Missachtung der Menschenrechte sind die schlimmsten Feinde des Friedens. Wenn wir der UNO mangelndes Vermögen in der Friedensschaffung vorwerfen, vergessen wir dabei nur allzu oft, dass die mit den Flüchtlingsproblemen dieser Welt befassten UNO-Einrichtungen wie UNICEF, UNESCO, UNFPA, FAO, WHO, UNEP, UNHCHR und vor allem auch die UNCHR, immer wieder an der Basis arbeiten, um **das Konfliktpotential** zu mindern. Und wenn alles andere vergebens ist, wenn wir mit Situationen konfrontiert sind wie im Nahen Osten, in Angola, Somalia, Bosnien-Herzegowina, im Kosovo und anderswo, dann ist es gut zu wissen, dass es eine Organisation gibt, die bereit ist, die **Verantwortung zur Wahrung des Friedens** zu übernehmen und ein durch den Krieg verwüstetes Land wieder **aufzubauen**.

¹ Zusammenfassung der Ausführungen von Frau Rehn am Mediengespräch «Sicherheit Standort Schweiz» vom 21. August 2000

5.2 Mitarbeit in der UNO als Teil der Sicherheitspolitik

Finnland hat diesen Teil der UNO-Arbeit immer voll unterstützt und sieht die friedensbewahrende Funktion der Vereinten Nationen als **wesentlichen Teil** seiner nationalen **Verteidigungsstrategie**. Das finnische Engagement begann in den Jahren 1955–56 im Sinai. Warum dieses Engagement? Heute kann sich kein Land dieser Erde mehr getrennt vom Rest der Welt sehen. Jeder Konflikt, jede Bewegung im Gleichgewicht zwischen und innerhalb der Länder hat deutliche **Auswirkungen auf die anderen**, selbst wenn diese noch so weit entfernt sind. Internationalität – die wir ja alle anstreben – bedeutet gleichzeitig auch, dass wir in Sachen Sicherheit eng miteinander verbunden sind. Noch vor etwa 10 Jahren zählte Finnland zu den grossen friedensbewahrenden Nationen der UNO.

Inzwischen gibt es viele neue Mitgliedstaaten und die Anzahl der UNO-Soldaten nahm zu. Für uns ist es wichtig, den **Standard unserer Soldaten** – die ja alle auf freiwilliger Basis teilnehmen – zu wahren. Daher wird jeder Teilnehmer einer Prüfung unterzogen und jene, die sie bestehen, haben ein dreiwöchiges Training zu absolvieren, im Rahmen dessen sie über die Kultur, die Tradition und die Religion im jeweiligen Einsatzgebiet informiert werden. Durch die Einrichtung medizinischer Versorgungsstationen und Schulen hielt die UNIFIL im Südlibanon beispielsweise engen Kontakt zur Bevölkerung vor Ort und konnte so in schwierigen Situationen für Sicherheit sorgen. Im Bemühen um Ergebnisse ist das Vertrauen der Bevölkerung vor Ort unabdingbar.

5.3 Wiederaufbau von Recht und Ordnung nach Konflikten

Leider hat sich die Art der Konflikte in den letzten Jahren **dramatisch verändert**. Inzwischen handelt es sich eher um interne, religiöse und ethnische Konfliktsituationen, unter denen die Zivilbevölkerung noch mehr zu leiden hat und für die Lösungen noch schwerer zu finden sind. Auch der Auftrag zur Friedensschaffung und Friedensbewahrung hat sich geändert. Er wurde in der jüngsten Vergangenheit von unterschiedlichen Stellen

wahrgenommen und unterstand sowohl in Bosnien-Herzegowina als auch im Kosovo der Nato.

Die Vereinten Nationen sind zwar immer noch mit der Rolle des Friedensbewahrers betraut, sehen sich inzwischen jedoch mehr und mehr damit befasst, nach den eigentlichen Kriegshandlungen **wieder für Recht und Ordnung** zu sorgen und in Unterstützung der militärischen Aktionen als eine Art zivile, internationale Polizei zu agieren. Ich halte dies nicht eigentlich für eine negative Entwicklung; aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass es zumindest in Bosnien-Herzegowina ganz gut funktionierte – allerdings immer abhängig von jenen Menschen, die das Kommando führten!

5.4 Verwertbare Erfahrungen gewonnen

Durch die Beteiligung an den Missionen der UNO hat Finnland eine **Vielzahl unmittelbarer Erfahrungen gewonnen** – und dies betrifft nicht nur den Bereich der Friedensschaffung und -wahrung. Es war uns ein Anliegen, neben der dreiwöchigen Schulung unserer Teilnehmer auch den sogenannten Rapid Reaction Forces, einer neuen Einrichtung in unserer Verteidigungsstrategie, eine spezielle Grundausbildung mit auf den Weg zu geben. Diese schnellen Einsatzkräfte dienen einerseits der gemeinsamen Sicherheit innerhalb der EU, können aber selbstverständlich auch für UNO-Missionen abgestellt werden.

Wir hatten bei unserer UNO-Arbeit nie das Gefühl, aufgrund unserer geringen Grösse (als Land mit nur 5 Mio. Einwohnern) im zweiten Glied zu stehen. Ganz im Gegenteil, überall da, wo wir mitarbeiten, bringt uns die Gewissenhaftigkeit, mit der wir unsere Vorbereitungen treffen und unser Know-how einsetzen, allgemein Lob und Anerkennung. Heute hat Namibia, ein Land mit einer geringen Bevölkerungszahl, den Vorsitz in der Generalversammlung. Danach wird **Finnland die Präsidentschaft** übernehmen. Wir können sehr viel zur Wahrung des Friedens beitragen; gleichzeitig erhalten wir ebenso viel an internationaler **Erfahrung und Zusammenarbeit** zurück.

6 Fazit: Zustimmung zur Militärgesetzrevision ist nötig und richtig

Das Ja des Soveräns zur Teilrevision des Militärgesetzes, gegen welches von Links und von Rechts das Referendum ergriffen wurde, ist heute eine sicherheits- und staatspolitische Notwendigkeit, sie liegt bei genauer Betrachtung vor allem auch im Interesse der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft.

6.1 Im Interesse der Schweiz

Die Teilrevision bezweckt eine **angemessene Ausrüstung** und **Bewaffung zum Selbstschutz** und zur **Auftragserfüllung** der freiwilligen Schweizer Armeeangehörigen im Einsatz zur internationalen Friedensunterstützung und Krisenbewältigung. Die sicherheitspolitischen Aspekte dieser Abstimmungsvorlage sind im Bericht «Sicherheit durch Kooperation» des Bundesrates überzeugend dargelegt. Dass unsere Sicherheit **nicht erst an der eigenen Grenze beginnt**, das zeigen nicht zuletzt die Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien mit den entsprechenden Flüchtlingsströmen.

Friedenssichernde Schweizer Einsätze tragen zur Stärkung der Sicherheit und des Friedens in Europa bei und dienen **so auch ganz unmittelbar unserem eigenen sicherheitspolitischen Interesse**. Darüber hinaus erlauben sie uns,

- **militärisch wertvolle Erfahrungen** zu sammeln,
- **unsere Kooperationsfähigkeit** zu stärken,
- uns im **internationalen Vergleich** zu bewähren und
- die hohe **Leistungsfähigkeit der Miliz** unter Beweis zu stellen.

6.2 Neutralität ungefährdet

Friedenssichernde Auslandseinsätze stehen **nicht im Widerspruch** zur Verfassung oder zur Neutralität,

- weil der Armeeauftrag durch die Verfassung gegeben ist,
- weil die Auslandseinsätze keine **Beistandspflichtung** für den Kriegsfall nach sich ziehen und
- weil wir sie nur mit einem **Mandat der UNO oder der OSZE** leisten.

6.3 Das Ansehen des Landes steht zur Debatte

Diese Abstimmung über die Bewaffung hat sehr wohl auch eine **wirtschaftspolitische Dimension**: Die Schweizer Wirtschaft hat ein vitales Interesse daran, dass unser Land als solidarisches Mitglied der Weltgemeinschaft über ein **intaktes Image verfügt** und sich der Aufgabe der Friedenssicherung vor Ort nicht entzieht. Dies insbesondere nach den **Auseinandersetzungen** der letzten Jahre um die nachrichtenlosen Vermögen, die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und um das Schweizer Bankkundengeheimnis.

Unser Land erwirtschaftet jeden **zweiten Franken** über seine **Exportwirtschaft**. Vor diesem Hintergrund und im Zusammenhang mit den Abstimmungen über den EWR (6. Dezember 1992) und die Alpeninitiative (20. Februar 1994) muss auch die Bewaffnungsfrage gesehen werden. Diese beiden Volksabstimmungen vermittelten das Bild einer am Ausland **wenig interessierten**, sehr auf ihren **Vorteil** bedachten Schweiz. Eine Wiederholung dieses Signals durch die Ablehnung unseres Engagements im Rahmen von UNO- oder OSZE-Einsätzen würde diesen Eindruck bestätigen und bekräftigen. Es ist wohl kein Zufall, dass dieselben Kreise, die 1992 gegen den EWR antraten, heute auch in der Frage der freiwilligen Einsätze im Ausland auf eine **Abkapselung** hinarbeiten.

6.4 Von den Beiträgen zur Stabilität profitiert auch die Volkswirtschaft

Die Mentalität, **alles nur mit Geld** machen zu wollen, kann nicht die Mentalität der Schweiz

sein, die traditionellerweise auf das **persönliche Engagement** ihrer Bürger viel Wert legt, auch nicht mit Blick auf internationale Aufgaben. Es ist heute eine Tatsache, dass das Ende der zweigeteilten Welt durch den Untergang der Sowjetunion zu einer **Zunahme von Konflikten** geführt hat. UNO und OSZE sind diejenigen Organisationen, welche versuchten, diese **Konflikte einzudämmen** oder deren **Ausbreitung zu verhindern**. Sie schafften damit **Stabilität**, von der wir auch profitieren. Und diese Stabilität liegt auch im Interesse der **Schweizer Wirtschaft**. Deshalb ist der Schweizer Beitrag zu den internationalen Bemühungen bei der Friedenssicherung wichtig und verdient Zustimmung.

6.5 Mitmachen ist Gewinn und Verpflichtung

Die UNO und andere internationale sicherheitspolitische Organisationen und ihre Arbeit mag

man heute unterschiedlich beurteilen. Sie weisen Erfolge und Misserfolge auf. Eine Tatsache ist aber offensichtlich:

Die Idee, durch Vermittlung und Hilfe vor Ort Menschen zu schützen, Konflikte zu begrenzen und ihre definitive Beilegung zu unterstützen, ist eine moralische Aufgabe. Ohne Schaden für uns selbst und für unser Ansehen können wir uns dieser humanitären Pflicht nicht entziehen. Wollen wir denn tatsächlich zusehen, wie sich Soldaten aus Kenia und Nepal in Jugoslawien um den Frieden bemühen und uns unter Berufung auf kleintätige Gründe von dieser Aufgabe einfach dispensieren? Es geht ums Schützen, Retten und Helfen im schwierigen Umfeld; eine Aufgabe für freiwillige Schweizer Soldaten.

So ist die Bereitschaft zu freiwilligen Friedenseinsätzen auch eine Verpflichtung und das Ja zum Selbstschutz der Schweizer Soldaten ein Akt staatspolitischer Vernunft.

Heute stehen die Zeichen auf Offenheit und Zusammenarbeit. Diese Zeichen müssen wir erkennen und danach handeln. Unsere Neutralität wird im Ausland umso besser verstanden, je aktiver und solidarischer wir sie leben. So wie wir das auch schon früher getan haben, wenn es die sicherheitspolitische Lage erlaubte. Mit der bewaffneten Neutralität setzen wir uns klare Grenzen. Diese lässt uns aber auch seit Generationen Handlungsspielraum. Sie hat sich über all die Jahre als sicherheitspolitisches Instrument bewährt. Darum hat sie nach wie vor einen grossen Rückhalt im Volk. Dies wird in der vorliegenden Gesetzesrevision berücksichtigt.

Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft

Unsere Ziele

Der Verein und seine Mitglieder wollen

- bekräftigen, dass die Schweiz auch in Zukunft ein militärisch ausreichend geschützter Raum bleiben soll,
- erklären, dass ein wirksamer Schweizer Beitrag an die Stabilisierung primär des europäischen Umfeldes eine glaubwürdige, kalkulierbare und umfassende Schweizer Sicherheitspolitik beinhaltet,
- herausarbeiten, dass die Schweiz nicht nur als Staat, sondern auch als Wirtschaftsstandort, Denk-, Werk- und Finanzplatz sicherheitspolitisch stabil bleiben muss, um weiterhin erfolgreich existieren zu können,
- darlegen, dass eine sichere Schweiz angemessene Mittel für ihre Sicherheitspolitik beinhaltet,
- aufzeigen, was für eine effiziente und glaubwürdige Armee im Rahmen des integralen Selbstbehauptungsapparates an Führungsscharakter und Kompetenz, an Ausbildung, Ausrüstung und Organisation nötig ist,
- sich dafür einsetzen, dass künftige Reformen der Milizarmee und ihrer Einsatzdoktrin diesen Postulaten entsprechen.

Unsere Leistungen

Der Verein und seine Mitglieder verfolgen diese Ziele seit 1956 durch Informationsarbeit in Form von

- Studien, Fachbeiträgen, Publizität und Stellungnahmen,
- Vorträgen, Interviews und Gesprächsbeiträgen.

So hat er wesentlich geholfen,

- armeefeindliche Volksinitiativen zu bekämpfen (1987, 1989, 1993, 1997),
- Expertenbeiträge zu einer neuen Sicherheitspolitik und zu einer glaubwürdigen ausgebildeten und ausgerüsteten Armee zu leisten.

Unsere Zukunftsvision

Wir wollen mit unserer Arbeit dazu beitragen,

- dass die Schaffung eines breit abgestützten inneren Konsenses im Bereich der militärischen Selbstbehauptung in der Schweiz gelingt und
- die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Integration unserer Milizarmee auch in Zukunft intakt bleibt.

Unsere Finanzierung

Wir finanzieren uns durch Mitgliederbeiträge, Gönnerbeiträge, Spenden sowie Legate und danken allen im voraus für Ihre Unterstützung.

Sie erreichen uns unter:

VSWW, Postfach 65, 8024 Zürich, Internet: www.Chinfo.ch/vsww

PC-Konto 80 500-4

Telefon: 01-266 67 67 oder Fax: 01-266 67 00